

Seit 6 Jahren Prozess um Musiktantième

Autor(en): **Ege, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 90

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seit 6 Jahren Prozeß um Musikantième

Wir entnehmen dem «Film-Kurier»:

Seit sechs Jahren prozessiert die Teosto (entspricht der finnischen Stagma) gegen die finnischen Filmtheater zwecks Bezahlung von 2 Prozent der Brutto-Einnahmen für die Musik des ausländischen Tonfilms. In Finnland dagegen ist man der Auffassung, daß mit dem Erwerb des Aufführungsrechts des ausländischen Tonfilms alles in der Kaufsumme eingeschlossen ist (auch die Musik).

Der erste Prozeß dauerte fünf Jahre und wurde von der Filmkammer gewonnen, d. h. die Klage der Teosto auf Bezahlung der 2 Prozent von den Brutto-Einnahmen wurde abgelehnt. Allein vor einem Jahr hat die Teosto erneut die Klage bei der zweiten Instanz eingereicht. Auch dieser Prozeß wird einige Jahre dauern.

Es besteht kein Zweifel, daß, wenn diese Klage durchgehen wird, eine solche Maß-

nahme u. U. hindernd der Filmeinfuhr im Wege stehen kann und in der Praxis wird eben der finnische Verleiher weniger für den Film bezahlen, also schon beim Kauf diese Sonderabgabe einkalkulieren, so daß in der Praxis nichts dabei herauskommt. Man stellt sich in Finnland auf den Standpunkt, daß zum Wesen des Tonfilms der Ton, Wort und Ton, gehört; wenn man also einen Tonfilm kauft, man selbstverständlich mit der Kaufsumme auch die Musik, d. h. die Arbeit und alle Rechte des Komponisten daran mitbezahlt, wie das Drehbuch, die Arbeit des Regisseurs, der Darsteller usw. Weiterhin muß man bedenken, daß diese 2 Prozent von der Brutto-Einnahme für den finnischen Theaterbesitzer eine große Belastung darstellen, denn die Eintrittspreise sind sehr billig, müssen billig sein wegen des Lebensstandards, wodurch aber auch die Verdienstspanne des Theaterbesitzers beschränkt ist.

Friedrich Ege.

Sorgen und Hoffnungen der französischen Filmindustrie

Wer trägt die Schuld am Zusammenbruch? Neue Aufgaben, neue Stoffe. Der Film im Dienst des nationalen Wiederaufbaus. Sammlung der künstlerischen Kräfte. Ein «Hollywood» an der Côte d'Azur?

Seit Anfang Juni, seit der Räumung von Paris, ist kein französischer Film gedreht und auch kein neuer Film vorgeführt worden, ja nicht einmal eine Wochenschau. Selbst die Aufnahmen der Nationalversammlung in Vichy konnten (mangels Kopieranstalten) nicht entwickelt werden, sodaß man nach den Vereinigten Staaten die Negative liefern mußte. Das künstlerische, technische und administrative Personal der Produktions- und Verleihfirmen war im ganzen Lande verstreut, teils diesseits, teils jenseits der Besatzungsgrenze, an irgendwelche auch nur provisorische Arbeiten war nicht zu denken. Die Filmindustrie, die dritte der nationalen Industrien, war somit völlig stillgelegt, der erstaunliche Aufschwung des französischen Films in den letzten Jahren jäh unterbrochen.

Was wird aus dem französischen Film?, haben wir in unserer letzten Nummer gefragt und zugleich der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die schöpferischen Kräfte in Frankreich nicht dauernd untätig bleiben können und sich unmöglich mit dem augenblicklichen Zustand abfinden werden. Diese Vermutung hat sich bestätigt — wenn man auch noch weit davon entfernt ist, das so gründlich Zerstörte wieder aufbauen zu können, wenn

auch noch lange Zeit vergehen wird, ehe die Produktion wieder einsetzen kann, so sind doch überall Kräfte am Werk, um die Vorbedingungen einer Reprise zu schaffen und den Boden zu bereiten, auf dem die französische Filmindustrie neu erstehen soll.

In dem Bestreben, dem Filmwesen eine neue Ordnung zu geben, es von unlauteren Elementen zu reinigen und die Fortdauer alter Mißstände zu verhindern, forscht man nach den Ursachen des Zusammenbruchs. Wie im politischen Leben sucht man nach den «Verantwortlichen», und rasch hat man die Antwort parat: schuld an allem Unglück sind die Ausländer! Sie haben sich in der französischen Filmindustrie breitgemacht, sie haben die Atmosphäre vergiftet, sie haben die gesunde Entwicklung hintertrieben! Allzu gern übersieht man die eigenen Fehler, den unglaublichen Schlendrian im Filmbetrieb, die Uneinigkeit und Rivalität der einzelnen Gruppen, die endlosen Diskussionen um Gesetzesentwürfe, die noch heute in den Akten schlummern, die Lücken der Gesetzgebung und die Mängel der staatlichen Kontrolle, die Vernachlässigung, um nicht zu sagen Mißachtung des Films durch die Behörden. Wenn es auch zutrifft, daß einige der ausländischen Geschäftsleute (gleich einigen ihrer französischen Kollegen!) allzu geschäftstüchtig waren, so darf man doch nicht vergessen, daß es gerade die Ausländer waren, die durch ihre Initiative, großzügige finan-

zielle Unterstützung und künstlerische Erfahrung den rapiden Aufstieg des französischen Films und seine Durchsetzung auf dem internationalen Markt ermöglicht haben. Ausländische Kapitalisten gaben Millionen für den französischen Film, der ja jeder staatlichen Unterstützung entbehrte. Ausländer erlaubten es den französischen Regisseuren — allen voran dem heute so nationalistischen Jean Renoir — ihre künstlerischen Ideen zu verwirklichen. Einige der größten französischen Film-erfolge sind ausländischen Produzenten zu danken, oft auch ausländischen Regisseuren, Autoren, Komponisten, Schauspielern, Operateuren und nicht zuletzt den Fachleuten für Schnitt und Montage. Es liegt uns völlig fern, hier die außerordentlichen Leistungen der französischen Künstler, die wir oft genug begeistert anerkannt haben, im Geringsten mindern zu wollen; aber es ist ungerecht und empörend, daß die wertvolle Mitarbeit der ausländischen Künstler heute so geflissentlich geleugnet wird, daß man sie sogar für alles Unglück verantwortlich machen will. Haben nicht Jacques Feyder, Ludwig Berger, G. W. Pabst, Robert Siodmak, Kurt Bernhardt, François Rosay, Elvire Popesco, Lilian Harvey, Betty Stockfeld, Dita Parlo, Conchita Montenegro, Pauline Carton, Michel Simon, Erich von Stroheim, Victor Francen, Fernand Gravey, John Lodge und Georges Rigaud, Charles Spaack, Arthur Honegger und Oscar Strauß, die Meisteroperateure Schuftan und Krueger und unzählige andere dem französischen Film und seinem Prestige recht gute Dienste geleistet? Ganz abgesehen davon, daß diese Undankbarkeit ziemlich charakterlos ist,



Dorothy Lamour, der schöne Paramount-Star, spielt in den Filmen «Typhoon», «Chirurgen» und «Der Weg nach Singapore» die Hauptrollen.